



Antrag
neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

09/SVV/0083

öffentlich

Betreff:

Transparenz bei Preissteigerungen der EWP

Erstellungsdatum **21.01.2009**

Eingang 902: 21.09.2009

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW, Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der EWP sollen als Vertreter des Gesellschafters Stadt in der EWP dafür Sorge tragen, dass Preisveränderungen bei Gas, Strom und Fernwärme in geeigneter Form gegenüber dem Verbraucher dargestellt werden.

Über die geplante Form der Umsetzung ist der Hauptausschuss in seiner Sitzung im März zu informieren.

gez. Schubert
Fraktion SPD, Fraktion CDU/ANW

gez. Schröder
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die EWP hat zum 01.01.2009 die aktuellen Gaspreise mit der Preissteigerung bei den Bezugskosten begründet. Gemäß des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 19.11.2008 Aktenzeichen VIII ZR 138/07 ist es zulässig, dass bei einer solchen einseitigen Tarifierhöhungen die Preissteigerung gegenüber dem Kunden dem Grunde und der Höhe nach offengelegt werden.